



Chur, 19. Mai 2025

Verfügung Nr. 228

Amtsverfügung

Obligatorische Weiterbildung 2026

Gemäss Art. 56 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) kann das Amt für Volksschule und Sport Weiterbildungskurse und Arbeitstagungen für Lehrpersonen durchführen und die Teilnahme obligatorisch erklären.

Für weitere Regelungen wird auf die Weisungen über die Weiterbildung von Lehrpersonen des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes vom 13. Juni 2013 verwiesen.

Aufgrund dieser Grundlagen, vorbehältlich der Genehmigung des Budgets 2026 durch den Grossen Rat,

verfügt das Amt für Volksschule und Sport:

1. Folgende Fortbildungen bzw. Arbeitstagungen werden für das Kalenderjahr 2026 obligatorisch erklärt (genauere Ausführungen dazu siehe Anhang):

Fach / Sprachgebiet / Stufe(n)	Titel / Inhalt
Berufseinführung (BELP) / alle / alle	Diverse Veranstaltungen zur Berufseinführung für Lehrpersonen
Alle / zweisprachige Schulen und Klassen / alle	Weiterbildungs- und Vernetzungsangebote BLINGUA zu CLIL, Immersion und Mehrsprachigkeitsdidaktik
Natur, Mensch, Gesellschaft / alle / 3.–6. Klasse	Weiterbildung zum Lehrmittel «EinBlick Graubünden»
Schulinterne Weiterbildungen (SchiWe) / alle / alle	<p>Die Durchführung einer Schulinternen Weiterbildung ist für das ganze Schulhaus-Team mindestens alle drei Jahre obligatorisch. Die Schulträger sind in der Wahl der Schulinternen Weiterbildung frei.</p> <p>Das Amt für Volksschule und Sport (AVS) hat die PHGR mit der Ausgestaltung eines SchiWe-Programms beauftragt und empfiehlt dieses den Schulträgerschaften.</p>
Sporterziehung / alle / alle	<ul style="list-style-type: none">– Wiederholungskurs Lebensrettung im Schwimmen– Fachdidaktische Weiterbildung Schwimmen– J+S-Weiterbildungskurse für Lehrpersonen– Weiterbildungskurse «Purzelbaum»– Regionalkurse Sporterziehung– Turnberaterkurs

Varie / italiano / tutti	Aggiornamento per le e gli insegnanti del Gri-gioni italiano
Italiano quale lingua scolastica / italiano / 4 ^a classe elementare	Perfezionamento professionale relativo al testo didattico «Orbita» per la 4 ^a classe elementare
Italiano quale lingua scolastica / italiano / 1 ^a classe grado secondario I	Perfezionamento professionale relativo al testo didattico «Orbita» per la 1 ^a classe grado secondario I

2. Die Lehrpersonen sind gemäss Art. 59 Abs. 2 lit. f) des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) zum Kursbesuch verpflichtet.
3. Der Schulrat ist im Sinne von Art. 92 Abs. 2 des Schulgesetzes dafür verantwortlich, dass die Lehrpersonen diese Kurspflicht einhalten.
4. Mitteilung an: Schulbehörden und Schulleitungen der Volksschulen; Institutionen der Sonderbildung; Privatschulen; Pädagogische Hochschule Graubünden, Scalärastrasse 17, 7000 Chur; Amt für Volksschule und Sport.

AMT FÜR
VOLKSSCHULE UND SPORT
GRAUBÜNDEN



Dr. Chantal Marti-Müller